

PROTOKOLL ÜBER DIE BERICHTIGUNG
DES AM 6. OKTOBER 2010
IN BRÜSSEL UNTERZEICHNETEN
FREIHANDELSABKOMMENS
ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION
UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS
UND DER REPUBLIK KOREA ANDERERSEITS

DAS GENERALSEKRETARIAT DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION in seiner Eigenschaft als Verwahrer des am 16. Oktober 2010 in Brüssel unterzeichneten Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Republik Korea andererseits (im Folgenden "Abkommen") –

NACH FESTSTELLUNG, dass der Wortlaut des Abkommens, das den Unterzeichnerstaaten am 15. Dezember 2011 in beglaubigter Abschrift notifiziert worden ist, in der italienischen, der lettischen, der litauischen, der maltesischen und der polnischen Fassung Fehler enthält,

NACH UNTERRICHTUNG der Unterzeichnerstaaten des Abkommens über diese Fehler sowie über die vorgeschlagenen Berichtigungen,

IN ANBETRACHT DESSEN, dass keiner der Unterzeichnerstaaten Einwände erhoben hat –

HAT am heutigen Tage die Berichtigung der betreffenden Fehler VORGENOMMEN und dieses Berichtigungsprotokoll erstellt, dem die Berichtigungen aller Sprachfassungen des Abkommens beigelegt sind. Eine Abschrift wird den Vertragsparteien übermittelt.